

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 02 ♦ Jahrgang 2006 ♦ vom 08.03.2006

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung von Beschlüssen des Rates der Stadt Geldern zum Bebauungsplan Nr. 80 - 2. Änderung „Rayers-See“
2. Bekanntmachung der Städtischen Dienste Geldern - Immobilien und Erschließung zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2004

Bekanntmachung von Beschlüssen des Rates der Stadt Geldern zum Bebauungsplan Nr. 80 – 2. Änderung „Rayers-See“

A) Bebauungsplan Nr. 80 – 2. Änderung „Rayers-See“

B) Hinweise

C) Bekanntmachungsanordnung

A 1.) Beschluss zur Erweiterung des Plan- gebietes

Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 15.02.2006 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 – 2. Änderung „Rayers-See“ gemäß § 3 (3) zu ändern und um den in der Übersicht unter A 4) schraffiert dargestellten Bereich im Norden des Plangebietes zu erweitern.

A 2.) Offenlagebeschluss

Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 15.02.2006 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 – 2. Änderung „Rayers-See“ mit der beigefügten Begründung gemäß § 3 (2) Bau-gesetzbuch (BauGB) erneut offen zu legen.

A 3.) Offenlage

Die erneute Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 80 - 2. Änderung „Rayers-See“ mit dem Entwurf der Begründung erfolgt in der Zeit vom 16.03. bis zum 18.04.2006 einschließlich auf dem Flur des Verwaltungsgebäudes der Stadt Geldern, gegenüber den Büros 330 und 331.

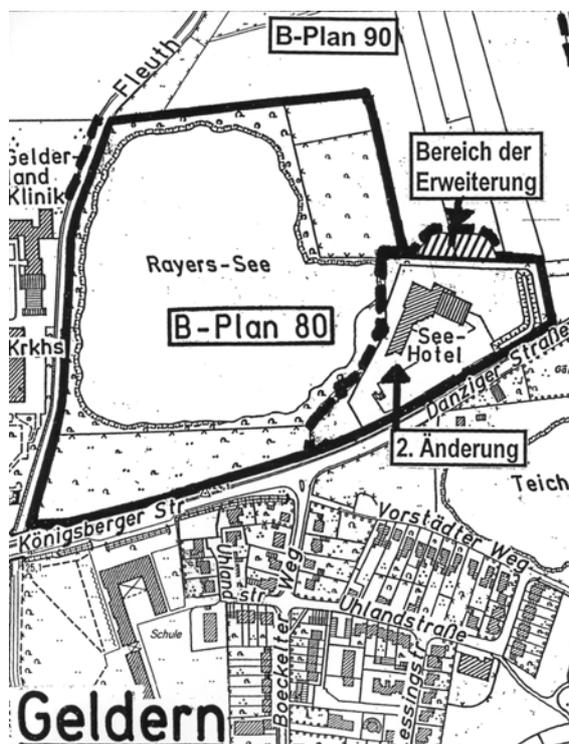
Während dieser Zeit besteht während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Anregungen zu diesem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung abzugeben.

Dies kann mündlich zur Niederschrift in den Büros 326 und 330 – 331 oder schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Bau- und Planungsamt, Postfach 1448 in 47608 Geldern erfolgen.

Über den Inhalt des Planentwurfes und des Entwurfes der Begründung wird auf Wunsch von den Mitarbeitern in den Büros 326 und 330 – 331 Auskunft erteilt.

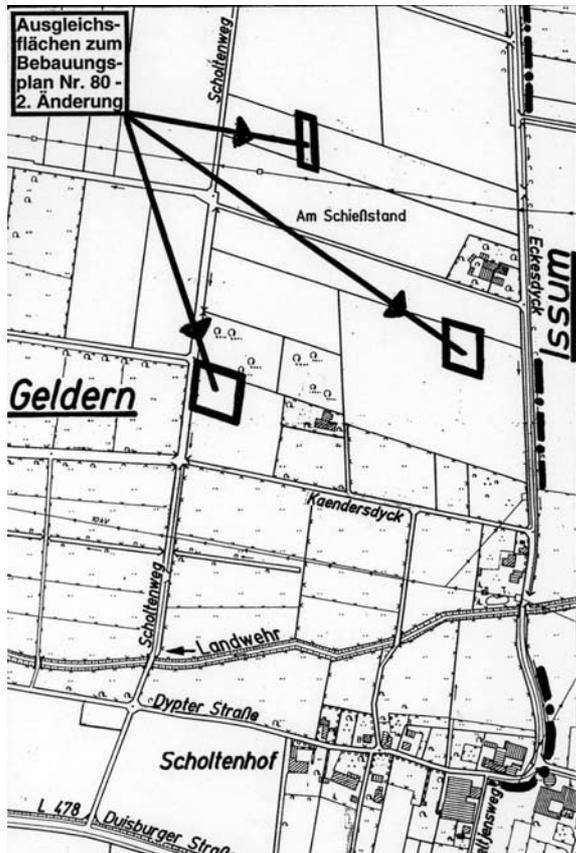
A 4.) Übersicht über das Plangebiet

(Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte 22/10, Kreis Kleve, DGK – 16/02)



A 5.) Übersicht über die externen Ausgleichsflächen

(Ausschnitt aus den Deutschen Grundkarten 26/06, 26/08, Kreis Kleve, DGK – 37/00 und 40/92)



B) Hinweise

Die üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern sind:

Montag bis Donnerstag von 8.30 - 12.30 Uhr
und von 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr
sowie
Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
unter den Telefonnummern 398-326, 398-329,
398-330 und 398-331.

C) Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzungsbeschlüsse, Ratsbeschlüsse und Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 22.02.2006

Der Bürgermeister

Janssen

Bekanntmachung der Städtischen Dienste Geldern - Immobilien und Erschließung - zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2004

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2004

Die Bilanz der Städtischen Dienste Geldern - Immobilien und Erschließung zum 31.12.2004 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 126.473,05 € festgestellt.

Der Jahresverlust 2004 in Höhe von 513.742,12 € wird aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 08.12.2005 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Städtischen Dienste Geldern - Immobilien und Erschließung, wie oben ausgeführt, festgestellt.

2. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat am 27.10.2005 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Städtischen Dienste Geldern - Immobilien und Erschließung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Herne, 10.02.2006
Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Im Auftrag
gez. Thomas Siegbert

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Städtischen Dienste Geldern – Immobilien und Erschließung liegen in der Zeit vom 13.03.2006 bis 24.03.2006 in der Stadtverwaltung Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 311, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Geldern, den 15.02.2006

gez. Berges
Erste Betriebsleiterin